

## **KLEINE ANFRAGE Rolf Meyer betreffend Feststellungen und Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zum Gemeindespital**

### **Wortlaut:**

„Mit Datum vom 13. März 2007 hat der Unterzeichnender eine Interpellation zum Thema „Ungereimtheiten bei der Spitalverwaltung des Gemeindespitals“ eingereicht, welche an der Einwohnerratsitzung vom 28. März 2007 vom Gemeinderat zur teilweisen Befriedigung des Interpellanten beantwortet worden ist. In der Folge hat sich dann auch die Geschäftsprüfungskommission des Einwohnerrates entschlossen, eine „vertiefte Untersuchung“ bezgl. der Führung des Gemeindespitals durchzuführen. Der summarische Abschlussbericht wurde dem Einwohnerrat mit Datum vom 17. August 2007 zugestellt.

Im Abschlussbericht der GPK werden lediglich drei Hauptpunkte als Feststellungen formuliert:

- Delegation von drei Gemeinderäten in die Spitalkommission.
- Eigeninitiative und Engagement stimmberechtigter Kommissionsmitglieder.
- Gegenwärtiges Arbeitsverhältnis des Spitalverwalters.

Darüber hinaus hat die GPK dem Gemeinderat offensichtlich ein „detaillierter Empfehlungskatalog“ überreicht, welcher den Mitgliedern des Einwohnerrates nicht bekannt ist.

Der Gemeinderat befasst sich gegenwärtig mit der Zukunft des Gemeindespitals und auch einer neuen Spitalordnung, welche einen direkten Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Spitals hat. Der Einwohnerrat wird schon bald Gelegenheit haben, zur Zukunft des Spitals Stellung zu nehmen. Im Sinne der Transparenz ist es aber zwingend, dass der Gemeinderat gegenüber dem Einwohnerrat offen kommuniziert, welche Massnahmen - zu den vorerwähnten Punkten sowie zum detaillierten Empfehlungskatalog der GPK - bereits getroffen worden sind bzw. noch getroffen werden. Nur so kann verhindert werden, dass die künftige Ausrichtung des Spitals nicht durch „Altlasten“ bzw. sich negativ auswirkende Faktoren behindert wird.

Dem Unterzeichner ist das Wohl des Gemeindespitals ein grosses Anliegen, weshalb alles daran gesetzt werden muss, dass diese Neuausrichtung optimal zur Entscheidung gebracht werden kann. Der Einwohnerrat hat aber auch - gemäss Auffassung des Unterzeichners - ein Anrecht darauf, vollumfänglich über die von der GPK dokumentierten Feststellungen und Empfehlungen bzw. der durch den Gemeinderat getroffenen Massnahmen informiert zu werden.

Der Unterzeichner bittet deshalb den Gemeinderat, dem Einwohnerrat über die beabsichtigten (bzw. bereits getroffenen) Massnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPK Auskunft zu erteilen. Besten Dank.“

*Eingegangen: 2. Januar 2008*